

Öffentliche Bekanntmachung

Ausweisung des Naturschutzgebietes

„Schelinger Weide-Barzentel“

Das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Naturschutzbehörde beabsichtigt das Gebiet „Schelinger Weide-Barzentel“ auf den Gemarkungen Schelingen und Oberbergen der Stadt Vogtsburg als Naturschutzgebiet auszuweisen. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg führt die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das öffentliche Auslegungsverfahren durch.

Begründung

Das Naturschutzgebiet liegt nördlich bzw. nordwestlich von Vogtsburg-Schelingen und umfasst im oberen Teil der drei Trockentäler Hessental, Schwalbental und Barzentel ein vielfältiges Mosaik aus einer großflächigen Trockenweide, verschiedenen Ausbildungen von Trockenrasen, Mähwiesen, Saumgesellschaften, Gebüsch, Gehölzen und unterschiedlichen Waldtypen. Durch seine vielfältigen Habitatstrukturen ist das Gebiet ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche gefährdete, teilweise vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere einer einzigartigen Dungkäferfauna. Das Gebiet stellt einen von extensiven, historischen Nutzungsformen geprägten Ausschnitt des Kaiserstuhls dar und ist ein bedeutendes Objekt der wissenschaftlichen Forschung.

Zweck des Naturschutzgebietes ist es, diese vielfältigen und strukturreichen Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln. Das Vorkommen von Lebensräumen und Arten der Anhänge I und II der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie haben zur Meldung des vorgenannten Gebietes, als Teil des FFH- und Vogelschutzgebietes „Kaiserstuhl“, an die EU-Kommission geführt. Verbunden mit der europarechtlichen Verpflichtung einen guten Erhaltungszustand der Natura 2000 - Gebiete sicher zu stellen bzw. zu entwickeln, ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet die konsequente Umsetzung des europarechtlichen Auftrags.

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind bei Beachtung zusätzlicher Anforderungen weiterhin zulässig. Dies gilt auch für die Ausübung der Jagd (siehe § 8 der VO).

Flächenbilanz

Das geplante Naturschutzgebiet „Schelinger Weide-Barzentel“ hat eine Gesamtgröße von rund 49 ha.

Der Entwurf der Verordnung vom 16.04.2012 mit zugehöriger Karte vom 19.01.2011 (Detailkarte im Maßstab 1:5.000 mit integrierter Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000)

liegt gemäß § 74 Abs. 2 Naturschutzgesetz

in der Zeit ab 11.06.2012 für die Dauer eines Monats

beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Zimmer 004, während der allgemeinen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Vorgenannte Unterlagen können zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald www.breisgau-hochschwarzwald.de (Dezernat 4) eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes können beim Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per e-mail über die Internetadresse naturschutz@lkbh.de vorgebracht werden.

*Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Naturschutzbehörde -*